

BEKANNTMACHUNG

29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 139 "Wohnmobilstellplatz am Schützenplatz" wie in der Anlage dargestellt -

Der Rat der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am 11.05.2021 den Entwürfen der Bauleitpläne und der Begründungen einschließlich Umweltberichte unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Ziel der Planung:

Die Stadt Braunlage hat am Schützenhaus nördlich der Schützenstraße bereits einen saisonal betriebenen Wohnmobilstellplatz eingerichtet. Wegen der besonderen Nachfrage soll nun auch südlich der Schützenstraße ein weiterer Wohnmobilstellplatz entwickelt werden.

Die betroffene Fläche liegt im planungsrechtlichen Außenbereich. Sie ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Zur Baurechtssetzung sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau) erforderlich.

Die Auslegung der Planentwürfe mit Begründungen und Umweltberichten findet in der Zeit

vom 26.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021

in der Verwaltung der Stadt Braunlage, Bauamt (2. Hintereingang), Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2, während der Dienststunden statt (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr oder nach Vereinbarung).

Die Planunterlagen sind gem. § 4a (4) BauGB i.V. mit § 3 (1) Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf den Internetseiten der Stadt Braunlage unter bauleitplanung.stadt-braunlage.de zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Entwurf des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Flächennutzungsplan der Stadt Braunlage (2004)
- Umweltberichte der Planungsgruppe Puche vom 14.04.2021 mit Aussagen zu den Themen Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und Artenschutz, Boden/Bodenwasser/Grundwasser, Oberflächengewässer, Fläche, Klima/Lufthygiene (Lokalklima), Landschaftsbild/Ortsbild, Mensch einschl. Gesundheit der Bevölkerung insgesamt, Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes, Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsregelung und Maßnahmen zur Vermeidung,

Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen auf Ebene des Bebauungsplanes

- Schalltechnische Untersuchung vom Ingenieurbüro Bonk-Maire-Hoppmann vom 20.04.2018 mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf umliegende schutzwürdige Nutzungen (Fahrgeräusche durch Pkw und Wohnmobile) sowie Sozialgeräusche durch Nutzung von Standheizungen (Schutzgut Mensch)

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB:

- Landkreis Goslar vom 01.10.2020 und 05.10.2020 mit Aussagen zum Artenschutz, zu Gehölzen sowie der Gehölzschutzverordnung. Ferner werden Hinweise vorgebracht zum Bodenschutz, zum Gewässerschutz, zur Waldnähe und den damit verbundenen Gefahren, zum Immissionsschutz und der geplanten Lärmschutzeinrichtung (Schutzgut Mensch, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Flora)
- Stadt Wernigerode vom 28.09.2020 mit Aussagen zum Immissionsschutz und zu den Schutzgütern Natur und Flora/Fauna (Schutzgut Mensch und Schutzgut Flora/Fauna)
- Regionalverband Braunschweig vom 01.10.2020 mit Aussagen zur Lage im Vorbehaltsgebiet Trinkwassergewinnung (Schutzgut Mensch, Schutzgut Wasser)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 01.10.2020 mit Aussagen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung und Einwirkungen von Immissionen im Plangebiet (Schutzgut Mensch)
- Niedersächsische Landesforsten vom 04.09.2020 mit Aussagen zum Wald und Waldabstand (Schutzgut Mensch, Schutzgut Flora)

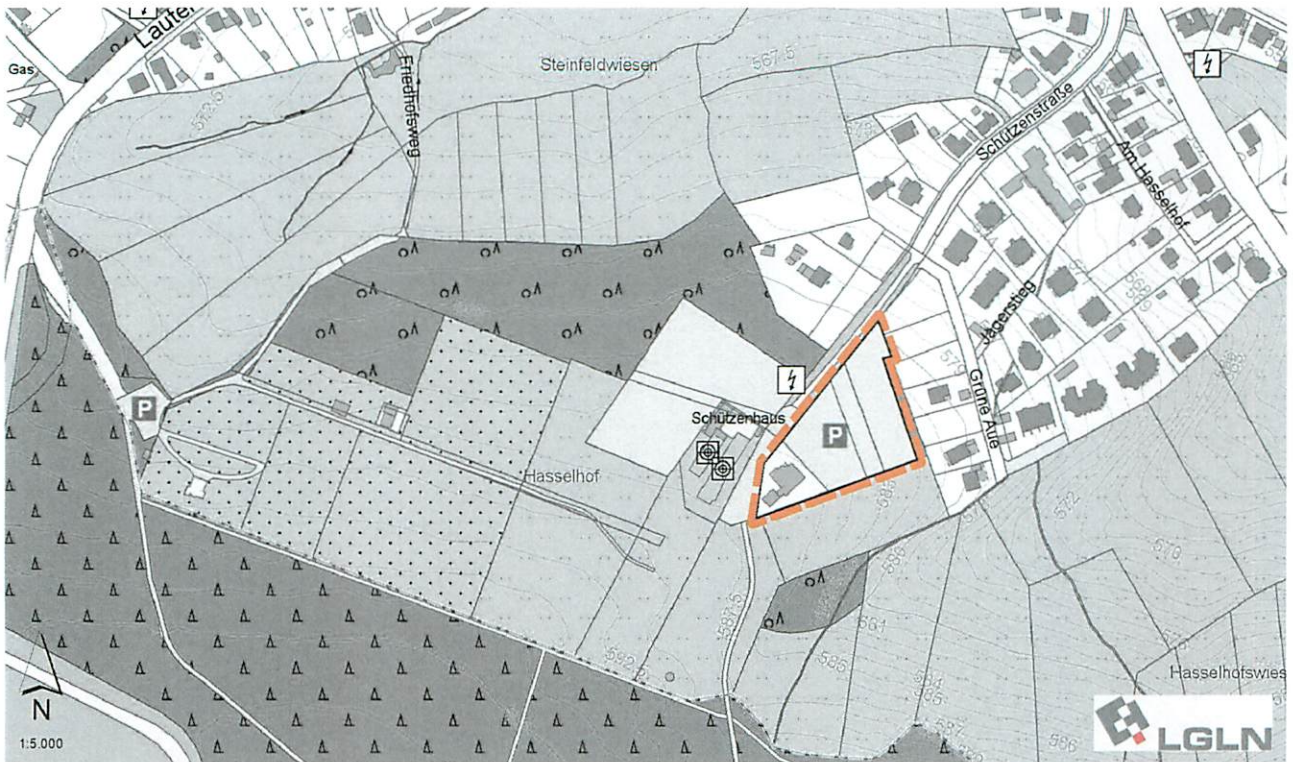
Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

(Langer)

Anlage:





Übersichtskarte Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplan (Quelle: Ausschnitt aus der AK5, LGLN 2020)



Übersichtskarte Lage der Änderung des Flächennutzungsplanes (Quelle: Ausschnitt aus der TK25, LGLN 2020)